

# Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmeriamt  
Datum: 23.09.2020  
Drucksache Nr. 2386/2020

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.10.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.10.2020

- öffentlich -

---

## Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen – Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung

### Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Neufassung der Gutachterausschussgebührensatzung wird rückwirkend zum 01.03.2020 beschlossen.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat beschloss am 18. Dezember 2019 die neue Gebührensatzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen, gültig ab dem 01.03.2020. Sie wurde am 6. März 2020 in der Schwetzingener Zeitung veröffentlicht.

Laut § 9 Absatz 2 des inzwischen von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, genehmigten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen müssen die Aufwendungen und Erträge des Gemeinsamen Gutachterausschusses entweder dem hoheitlichen Bereich (ohne Umsatzsteuerpflicht) oder dem privatwirtschaftlichen Bereich (Betrieb gewerblicher Art) zugeordnet werden. Die Gutachtenerstellung ist dabei eindeutig dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen.

Zur Richtigstellung der Gutachterausschussgebührensatzung sind daher folgende Änderungen erforderlich:

Auf Seite 1 oben wird das neue Beschlussdatum 14.10.2020 eingesetzt.

In § 1 Absatz 2 Satz 2 wird „soweit rechtlich möglich“ ersetzt durch „soweit rechtlich geboten“ wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

In § 4, der die Gebührenhöhe regelt, muss ein neuer Absatz 6 wie folgt eingefügt werden:  
„Soweit Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzugerechnet. Dies gilt auch in den Fällen des § 4 Absatz 5.“

In § 9 Satz 1 wird ergänzt: „Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.03.2020 in Kraft.“ Auf der letzten Seite erscheint nach den Hinweisen das Ausfertigungsdatum 15.10.2020.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebühren für die Gutachtenerstellung erhöhen sich rückwirkend ab dem 01.03.2020 um die jeweils gültige Umsatzsteuer.

**Anlagen:**

Neue Gutachterausschussgebührensatzung ab dem 01.03.2020 mit Änderungen bzw. Ergänzungen in Fettdruck

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: